



## Richtlinien zum Förderprogramm „Mehr Prävention für unser SPORTLAND HESSEN - Hessen bleibt bewegt“

### I. Förderung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten, Präventions- und Gesundheitssport

1. Ziel und Gegenstand des Förderprogramms ist es, die allgemeine Bewegungsförderung, den Präventions- und Gesundheitssport in den hessischen Turn- und Sportvereinen sowie Sportkreisen durch den Landessportbund Hessen e.V. (*lsb h*) auf- und auszubauen. Hierbei sollen die unterschiedlichen Förderbausteine etabliert und den Vereinen sowie Sportkreisen nachhaltig zur Verfügung gestellt werden. Dabei profitiert das neu aufgelegte Förderprogramm von den Erfahrungen der vergangenen vier Jahre, in denen die Förderungen über das Programm „Mehr Prävention für unser SPORTLAND HESSEN“ erfolgten und im Zuge der Arbeitskreise des Landesprogramms „SPORTLAND HESSEN bewegt“ um die Komponente der allgemeinen Bewegungsförderung erweitert wurde. Folglich dient das Förderprogramm insbesondere der Unterstützung der Sportvereine und Sportkreise als Gesundheitssportanbieter mit qualitätsgeprüften Angeboten und soll zugleich auf die Anforderungen einer wachsenden gesundheitssportaffinen Zielgruppe der Erwachsenen und Älteren, sowie Kinder/Jugendlichen, reagieren. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Gesundheit, Sport und Pflege (*HMFG*).

**Allgemeiner Hinweis:** Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, die Erfüllung der Förderkriterien ist obligatorisch und die Förderung erfolgt erst nach korrekter Antragstellung. Sollten die Fördermittel (*Materialien sowie Geldmittel*) vollständig verausgabt sein, geht dies mit einer automatischen Beendigung des Förderprogramms einher. Eine Anschlussförderung durch *lsb h*-Mittel ist nicht vorgesehen und folglich ausgeschlossen.

2. Umgesetzt wird die Förderung mithilfe der folgenden fünf Förderbausteine:

a. **Qualifizierung von Übungsleiter\*innen B (zzgl. Materialpaket Gesundheitssport)**

Folgende Ausbildungen des *lsb h* werden gefördert:

- Übungsleiter\*in B Sport in der Prävention Schwerpunkt Erwachsene/Ältere,
- Übungsleiter\*in B Sport in der Prävention Schwerpunkt Kinder,
- Profilausbildung Übungsleiter\*in B Fit und mobil im Alter/Sturzprävention,
- Profilausbildung Übungsleiter\*in B Haltung und Bewegung,
- Profilausbildung Übungsleiter\*in B Herz-Kreislauf,
- Profilausbildung Übungsleiter\*in B Stressbewältigung und Entspannung.

Des Weiteren werden folgende Ausbildungen des Hessischen Turnverbandes e.V. (*HTV*) gefördert:

- Übungsleiter\*in B Prävention Aufbaukurs „Allgemeines Gesundheitstraining“,
- Übungsleiter\*in B Prävention Aufbaukurs Gesundheitstraining „Entspannung und Stressbewältigung“,
- Übungsleiter\*in B Sport in der Prävention Basis- und Aufbaukurs: Gesundheitsförderung im Kinderturnen.

b. **Zertifizierung von Präventionssportangeboten** in hessischen Sportvereinen auf der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT.



- c. **Sport im Park:** kann über die Sportkreise abgerufen werden, um zusammen mit den Vereinen im Sportkreis niederschwellige, kostenfreie und regelmäßige Mitmachangebote im öffentlichen Raum zu realisieren. Die Förderung kann ausschließlich für die Honorarkosten der Übungsleiter\*innen verwendet werden.
- d. **Bewegt älter werden – Alltags-Fitness-Test (AFT)** für Sportkreise, um die Zielgruppe der Älteren mittels eines geeigneten Veranstaltungsformats in ihrer Lebenswelt anzusprechen, ihre Alltagsfitness zu überprüfen (*Test ab 60. Lebensjahr möglich*) und sie anschließend in Präventionssport- sowie Gesundheitssportkurse der regionalen Vereine zu überführen.
- e. **Materialpaket „Gesundheitssport“:** ausschließlich an den Baustein „Qualifizierung“ gekoppelte und abgestimmte Materialpakete, die den Übungsleiter\*innen eine Erstausrüstung für ihre Kurse mitgeben. Die jeweiligen Pakete werden nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung Übungsleiter\*in B Sport in der Prävention (*Profil „Allg. Gesundheitstraining*) oder den einzelnen Profilausbildungen (*Fit und mobil im Alter/Sturzprävention, Haltung und Bewegung, Herz-Kreislauf, Stressbewältigung und Entspannung*) ausgehändigt.

Sportvereine können die Förderbausteine **I.2.a)** inkl. **e)** und **b)**, Sportkreise die Förderbausteine **I.2.c)** und **d)** beantragen.

## **II. Voraussetzungen der Förderungen**

1. Voraussetzungen der Förderungen für **Sportvereine** sind:
  - a. die Mitgliedschaft des antragstellenden Sportvereins im lsb h besteht seit mind. 3 Jahren,
  - b. die Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten gegenüber dem lsb h und der Nachweis der Gemeinnützigkeit müssen bei Antragsstellung gültig sein,
  - c. Mindestens 11 gemeldete Mitglieder (*Sportvereine mit 10 oder weniger Mitgliedern erhalten keine Förderung*).
2. Für die Beantragung des Förderbausteins „Qualifizierung von Übungsleiter\*innen B“ gemäß I.2.a) müssen die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme der Übungsleiter\*innen an den jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen vorliegen (*der Antrag für diesen Förderbaustein muss vor der geplanten Ausbildung gestellt werden und die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt erst nach vollständiger Teilnahme an der beantragten Ausbildung*).
3. Voraussetzung der Förderungen für **Sportkreise** sind der Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie das Erbringen eines abschließenden Verwendungsnachweises. Zuvor ist der Umfang der Förderung gemäß III.3. und III.4. zu beachten.

## **III. Umfang der Förderungen**

1. Qualifizierungen gemäß I.2.a) werden in Höhe von 50% der Teilnehmerkosten gefördert. Zum Umfang der Förderung gehört auch ein Materialpaket „Gesundheitssport“ für eine Gruppengröße von 15 Teilnehmer\*innen. Das Materialpaket „Gesundheitssport“ ist passend für das jeweilige Ausbildungsprofil und auf die Kursinhalte abgestimmt.



Qualifizierungen des HTV und die Einweisung in die standardisierten Programme gemäß I.2.a) werden in Höhe von 50% der Teilnehmerkosten (*Normalpreis mit GymCard*) gefördert.

Von einem Verein können max. 2 Teilnehmer\*innen pro Ausbildung gefördert werden (*Förderung jeweils mit 50% sowie Materialpaket*). Das Materialpaket „Gesundheitssport“ gibt es nur bei den Ausbildungen des lsb h.

Die Teilnehmerkosten sind zunächst in voller Höhe an den lsb h bzw. den HTV zu überweisen, die Förderung in Höhe von 50% wird erst nach erfolgreicher Teilnahme rückerstattet.

2. Zertifizierungen gemäß I.2.b) werden in Höhe von 50,00 Euro gefördert.  
Pro Sportverein können maximal fünf neu/verlängerte, zertifizierte Angebote gefördert werden.
3. Sport im Park-Angebote gemäß I.2.c) werden in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro gefördert.  
Bis zu 15 Sportkreise können 2024 diese Förderung beantragen:
  - Die Fördersumme dient ausschließlich der Finanzierung der Übungsleiter\*innenhonorare (*max. 30,00 Euro pro Einheit*) und ist auf insgesamt 1.000,00 Euro begrenzt.
  - Die Realisierung der Sport-im-Park-Angebote sind an mehreren Standorten im Sportkreis, durch mehrere Vereine und über einen Mindestzeitraum von einer Woche (*Empfehlung: mindestens vier Wochen*) durchzuführen.
  - Kosten, die die o.g. Fördersumme überschreiten, sind vom jeweiligen Sportkreis selbst zu tragen.
4. Bewegt älter werden - AFT gemäß I.2.d) kann 2024 von bis zu 5 Sportkreisen beantragt werden und umfasst eine Fördersumme von max. 3000,00 Euro. Für eine Förderung sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
  - Kooperation der Sportkreise mit Vereinen, der Kommune/den Städten bzw. Einrichtungen für Senior\*innen und gegebenenfalls weiteren Akteur\*innen.
  - Die Organisation der Fortbildung „AFT-Praxisprogramm (AFT-PP)“. Die Durchführung der Fortbildung, die Bereitstellung von Materialien und die Kostenübernahme erfolgt durch den lsb h.
  - Das Zusammentragen der Gesundheitssportangebote im Bereich Ältere zur Überführung in die Vereine.
  - Die Organisation (*Testpersonal der Vereine, Räumlichkeiten etc.*) des AFT-Test-Tages in Kooperation mit den oben aufgeführten Partnern. Die Kostenübernahme für Testpersonal (*max. 30,00 Euro pro Stunde bei max. 5-6 Stunden und 6 Personen*), Räumlichkeit und Referent\*in erfolgt durch den lsb h.

Die anfallenden Kosten für den Förderbaustein sind im Vorfeld mit dem lsb h abzustimmen und müssen nach Abschluss der Testungen mittels Verwendungsnachweisen belegt werden.

#### **IV. Antragstellung und Verfahren**

1. Die Antragstellung erfolgt mithilfe von Anträgen, die der lsb h den Sportvereinen bzw. den Sportkreisen zur Verfügung stellt.



2. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind vom gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Einzelne Abteilungen eines antragstellenden Sportvereins haben kein Antragsrecht.
3. Die Anträge können schriftlich (*Post oder E-Mail*) an den Lsb h, Geschäftsbereich Sportentwicklung, übermittelt werden.
  - Die Anträge für den Baustein Qualifizierung gemäß I.2.a) sind bis zum Ausbildungsbeginn zu stellen, in Ausnahmefällen kann nach Rücksprache eine Kulanzeit bis spätestens 14 Tage nach dem letzten Ausbildungstag gewährt werden.
  - Die Anträge für den Baustein Zertifizierung gemäß I.2.b) sind vor der Zertifizierung des jeweiligen Angebots zu stellen.
  - Entscheidend ist der Tag des Antragsvorgangs beim Lsb h. Änderungen gegenüber der Antragstellung sind dem Lsb h schriftlich mitzuteilen.
4. Nach Abschluss der Qualifizierung gemäß I.2.a) bzw. der Zertifizierung gemäß I.2.b) sind dem Lsb h Nachweise über den erfolgreichen Abschluss (*DOSB-Lizenz, Zertifikat, Urkunde*) in Kopie vorzulegen, um die Auszahlung der Fördermittel durch den Lsb h zu veranlassen. Eine Übermittlung der Nachweise per E-Mail ist ausreichend. Wurde die Ausbildung (*Qualifizierung*) im Lsb h absolviert liegen die Nachweise vor. Bei der Zertifizierung oder Ausbildungen im HTV sind immer Nachweise mitzusenden.  
Um bei der Zertifizierung eine Förderung zu erhalten, ist die Zertifizierung bis zum 31. Dezember 2024 auf der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT zu beantragen und beim Lsb h einzureichen, auch wenn das Angebot erst nach dem 31. Dezember 2024 stattfindet.
5. Bei Erfüllung der Voraussetzungen der Förderung gemäß I.2.a) und I.2.b) erfolgt die Auszahlung der Fördermittel i.d.R. zeitnah **nach Eingang** der entsprechenden Nachweise. Die Überweisung der Fördermittel erfolgt ausschließlich auf das dem Lsb h vorliegende Konto des antragstellenden Sportvereins.
6. Nach Abschluss der Sport im Park-Angebote gemäß I.2.c) sind dem Lsb h Nachweise (*Honorarkosten der Übungsleiter\*innen*) in Kopie spätestens 8 Wochen nach der letzten Maßnahme vorzulegen, um die Auszahlung der Fördermittel durch den Lsb h zu veranlassen. Eine Übermittlung der Nachweise per E-Mail ist ausreichend.
7. Nach Abschluss der Fortbildung und AFT-Testungen gemäß I.2.d) sind dem Lsb h Nachweise (*Kosten für Räumlichkeiten, Honorarkosten des Testpersonals und der Referent\*innen*) in Kopie spätestens 8 Wochen nach der letzten Maßnahme bzw. spätestens bis zum 1. Dezember 2024 vorzulegen, um die Auszahlung der Fördermittel durch den Lsb h zu veranlassen. Eine Übermittlung der Nachweise per E-Mail ist ausreichend.
8. Sportvereine oder Sportkreise, die bereits einen gültigen Antrag eingereicht haben, ohne dabei sämtliche zur Verfügung stehenden Förderbausteine zu beantragen, können nachträglich die noch fehlenden Förderbausteine schriftlich beantragen. Dazu ist eine E-Mail des Antragstellers mit den entsprechenden Inhalten ausreichend. Eine erneute Antragstellung mithilfe des Formblatts ist nicht erforderlich.



#### **V. Prüfung der Mittelverwendung**

Sportvereine bzw. Sportkreise, die die Fördermittel nicht zweckgebunden verwenden, müssen diese an den lsb h zurückerstatten.

#### **VI. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Die Richtlinien wurden vom Präsidium des lsb h am 22. Februar 2024 beschlossen, traten zum 1. März 2024 in Kraft und sind bis zum 31. Dezember 2024 gültig.

Alle hessischen Turn- und Sportvereine sowie Sportkreise, die die o.g. Kriterien erfüllen, sind antragsberechtigt.

Das Förderprogramm endet, wenn die offizielle Laufzeit beendet ist oder alle Fördermittel des Hessischen Ministeriums für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege ausgeschöpft wurden.